

# Netzwerk oder Verein?

Vorlage zur Organisationsstruktur von ATTAC  
KO-Kreis Sitzung 20.3.2001

Auf der KO-Kreisklausur im Januar wurde die Frage der Gründung eines eigenen Attac-Vereins aufgeworfen. Hintergrund sind Zweifel, ob die gegenwärtige Netzwerkstruktur die optimale Verfassung für ATTAC ist.

## **Für die Vereinsform sprechen folgende Argumente:**

- Netzwerke haben meist einen geringeren Grad an Verbindlichkeit und Kohäsion als ein Verein.
- Bei Konflikten zwischen – meist legitimen - Einzelinteressen von Mitgliedsorganisationen und Gesamtinteressen des Netzwerks geraten letztere leicht ins Hintertreffen.
- Die Integration von Einzelpersonen und losen, lokalen Gruppen ist in Vereinfachen einfacher und reibungsloser als in Netzwerkstrukturen.
- Die Integration von Einzelpersonen in Leitungs- und/oder Repräsentationsgremien aus wichtigen gesellschaftlichen Bereichen (Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft, Medien etc.) wird möglich, ohne dass deren Institution als solche gleich Mitglied werden müsste.
- Die Vereinsform bietet größere Identifikationsmöglichkeiten der Mitglieder mit dem Projekt.
- Der politische und organisatorische Steuerungsaufwand übersteigt die Leistungsfähigkeit von Netzwerkstrukturen sobald ATTAC Massenzulauf bekommt.
- Die Eigenschaft von ATTAC als eigenständigem Projekt würde durch eine eigene Rechtsform unterstreichen.
- Es entsteht Rechtssicherheit – vor allem in finanziellen und personellen Fragen.
- Durch den Erwerb der Gemeinnützigkeit kann das Spendenaufkommen erhöht werden.

## **Probleme, Risiken und Nachteile einer Vereinsform:**

- Die höhere Verbindlichkeit von Vereinsstrukturen, könnte die politische Breite des Projekts einschränken.
- Es muss Zeit und Kraft in eine Diskussion über
  - a. die Grundsatzentscheidung,
  - b. die Erarbeitung von Satzung und Struktur gesteckt werden,
  - c. die Umstellung der Strukturen gesteckt werden.
- Falls das Projekt politisch nicht hält, was wir uns versprechen, ist die Auflösung eines Vereins aufgrund der juristischen Bindungen immer schwieriger als die eines Netzwerkes.
- Die Altlast „share e.V.“ ist bei einer Vereinskonstruktion zu berücksichtigen, da sie bei einem positiven Bescheid des EU-Antrags, nicht ohne weiteres entsorgt werden kann.

## **Zur Rechtslage**

Vereinsmitglieder können sowohl juristische wie natürliche Personen werden.

Die bisherigen Mitglieder und UnterzeichnerInnen der Attac-Erklärung können nicht automatisch als Vereinsmitglieder übernommen werden, sondern müssen ihren Eintritt in den Verein explizit erklären. Dies ist nicht nur eine juristische, sondern primär eine politische Frage.

## **Empfehlung**

Im Prinzip ist eine Vereinsgründung anzustreben, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ATTAC die erwünschte politische Dynamik entfaltet. Andernfalls würde eine Vereinsgründung deutsche Vereinsmeierei. Als Kriterium und als politisch und psychologisch geeigneter Zeitpunkt zur Lancierung der Idee, sollte der Kongress dienen, falls er sich als Erfolg erweist und bis dahin die erhoffte politische Dynamik (z.B. durch Gründung weiterer Regionalgruppen) entstanden ist. Er sollte dann zum Ausgangspunkt für einen Prozess der Vereinsgründung werden. Es stünden dann auch eine entsprechend breitere politische Basis und mehr Ressourcen dafür in Aussicht.

Um die Idee der Vereinsgründung dann aber nicht unvorbereitet vom Himmel fallen zu lassen, sollen schon auf dem kleinen Ratschlag erste Überlegungen in diese Richtung geäußert werden – Allerdings ganz ohne Zeitdruck und Konkretisierung.

In einem Aufwasch könnte dann auch die Frage des Sitzes des Vereins, des Büros und seiner zukünftigen Besetzung entschieden werden.